



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 07.02.2024 – Auszug aus Drucksache 19/439 –

Frage Nummer 42 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Ralf Stadler** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wie definiert sie die kleinbäuerliche Landwirtschaft in Bayern, an welche Betriebsgrößen bzw. Flächen wird dies festgemacht und welche staatlichen Förderprogramme zur Unterstützung der kleinbäuerlichen Landwirtschaft gibt es in Bayern?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Die Staatsregierung legt keine eigene Definition kleinbäuerlicher Landwirtschaft vor.

Das Zielbild der Staatsregierung für die Landwirtschaft in Bayern – zuletzt formuliert im Koalitionsvertrag „Freiheit und Stabilität“ für die Legislaturperiode 2023 – 2028 lautet: Ziel ist eine produktive, ökonomisch erfolgreiche und umfassend nachhaltige, bäuerliche Landwirtschaft, die die Verbraucherinnen und Verbraucher auch in Zukunft mit ausreichend gesunden, hochwertigen und erschwinglichen Lebensmitteln versorgen kann.

Der Begriff „bäuerlich“ bezieht sich in diesem Zielbild auf den Aufbau und die Struktur des in Bayern typischen eigentümergeführten, lokal verwurzelten landwirtschaftlichen Betriebes, überwiegend bewirtschaftet durch Familienarbeitskräfte und darauf ausgerichtet, im Haupt-, Neben- oder Zuerwerb zur Lebenshaltung der Landwirtschaftsfamilie und zur Modernisierung und letztlich zum Erhalt des Betriebes beizutragen. Dabei existieren alle drei sozioökonomischen Betriebsformen grundsätzlich gleichberechtigt nebeneinander.

Eine etwaige Abgrenzung in „wünschenswerte“ oder „weniger wünschenswerte“ Betriebsformen anhand staatlich festgelegter Betriebs- oder Flächengrößen vorzunehmen, widerspräche dem Bayerischen Weg der Agrarpolitik und wird daher abgelehnt. Dessen Prämisse ist es, allen bäuerlichen Betrieben in Bayern unabhängig von ihrer Bewirtschaftungsform, Produktionsausrichtung und Größe eine Perspektive zu ermöglichen und zugleich den Betriebsleiterfamilien die Entscheidungsfreiheit über die Zukunft ihrer Betriebe zu belassen.

Die staatlichen Förderprogramme im Bereich Landwirtschaft sind im Förderwegweiser des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten aufgeführt.¹

¹ <https://www.stmelf.bayern.de/foerderung/index.html>

